



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 07/2025  
An alle in Federführung der Deutschen  
Rentenversicherung Bund  
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen

**Abteilung Prävention und  
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de  
drv@drv-bund.de

**Auskunft erteilt:**  
Ihre Häuserbetreuung  
Telefon 030 865-

— Datum: 28. Mai 2025

**Sprechzeiten:**  
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

— **Berufsbegleitende Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin und  
Rehabilitationswesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— wir möchten Sie auf die Möglichkeit der berufsbegleitenden Zusatz-  
Weiterbildungen Sozialmedizin sowie Rehabilitationswesen hinweisen. Der  
Erwerb dieser Zusatzbezeichnungen erhöht nicht nur die  
sozialmedizinische Kompetenz. Im weiteren Verlauf kann die Person  
selbst die entsprechende Weiterbildungsbefugnis beantragen, was bei der  
Personalsuche einen Vorteil darstellen kann.

Die Möglichkeit der berufsbegleitenden Zusatz-Weiterbildung wurde mit  
der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 der Bundesärztekammer  
eingeführt. "Weiterbildung unter Befugnis" bedeutet, dass ein/e  
Weiterbilder/in nötig ist, die/der die Inhalte des Logbuchs testieren kann,  
jedoch muss dies nicht an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte  
stattfinden.

Die Zusatz-Weiterbildung ist damit ohne Unterbrechung der aktuellen  
Berufsbiografie unter Anleitung einer/s zur Weiterbildung befugten  
Ärztin/Arztes ergänzt durch die erfolgreich abgelegte Prüfung erwerbbar.

Die/der Weiterbildungsbefugte muss hierfür nicht direkt an der  
Weiterbildungsstätte tätig sein. Entscheidend sind die nachvollziehbare  
Vermittlung und die Bestätigung des Erwerbs der Weiterbildungsinhalte  
gemäß Weiterbildungsordnung.

Sollte der berufsbegleitende Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung für Sie von  
Interesse sein, empfehlen wir Ihnen, sich vorab bei der jeweils zuständigen  
Landesärztekammer zu informieren, deren Weiterbildungsordnung  
rechtsverbindlich ist. Die (Muster-)Weiterbildungsordnung der  
Bundesärztekammer hat nur empfehlenden Charakter.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

**Bitte beachten:**  
**Für Fragen stehen Ihnen die zuständigen Ärztlichen Dezernentinnen und  
Dezernenten im Dezernat 8023 gemäß  
Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.**